



**Resolution der Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg am 5. April 2025:**

**Erstzugangsrecht in die Psychotherapie muss erhalten bleiben**

Die Delegierten der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg sprechen sich bei veränderten Konzepten der Versorgungssteuerung entschieden für den Erhalt des Erstzugangsrechts in die Psychotherapie aus.

Die Notwendigkeit einer besseren Versorgungssteuerung im Gesundheitssystem ist angesichts der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen, aufgrund des demographischen Wandels und der in weiten Bereichen ungesteuerten Inanspruchnahme offensichtlich.

In der Psychotherapie findet aber bereits eine erfolgreiche Steuerung statt!

Nicht umsonst hat der Gemeinsame Bundesauschuss bereits 2017 die Psychotherapeutischen Sprechstunden als neue Leistungen eingeführt. Sie sind das originäre Steuerungsinstrument der Psychotherapeut\*innen und werden flächen-deckend in großem Umfang angeboten. In diesem Rahmen werden fachlich fundiert Diagnose und Indikation gestellt und den Patient\*innen werden die für sie geeigneten Angebote empfohlen. Patient\*innen mit akutem Behandlungsbedarf werden zeitnah versorgt.

Darauf basierend werden den Patient\*innen über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen seit deren Einführung Termine innerhalb von vier Wochen für Psychotherapeutischen Sprechstunden ohne vorherigen Dringlichkeits-code vermittelt.

Der niedrigschwellige und geschützte Zugang durch das Erstzugangsrecht muss gewährleistet werden, denn vielen Patient\*innen fällt es schwer, über ihre psychischen Probleme zu sprechen. Dies vor dem Zugang zur Psychotherapie noch mit Ärzt\*innen oder Angehörigen anderer Gesundheitsberufe tun zu müssen, würde eine weitere hohe Hürde für diese Patient\*innen bedeuten. Zudem sind insbesondere in der haus-ärztlichen und noch stärker in der kinderärztlichen Versorgung die Kapazitäten angesichts vieler unbesetzter Sitze knapp, sodass nicht nur die Patient\*innen von einer weiteren Zugangshürde entlastet werden müssen, sondern auch die Haus- und Kinderärzt\*innen von vermeidbarer Arbeit.